

## **Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 21. Dezember 2019**

### **EZB-Klimaschutz ist nichts als ein Ablenkungsmanöver und Propaganda**

- **EZB-Chefin Christine Lagarde überschreitet ihr Mandat**
- **Greenwashing: Ablenkung von den desaströsen Folgen der Nullzinspolitik**
- **Wer verweist Christine Lagarde in ihre Schranken?**
- **Gold und Minenaktien sind Ihre Versicherung und Ihr Renditebringer für 2020**
- **Das sind meine 12 spannendsten Goldminenaktien für 2020**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Die Vergütung ausländischer Künstler und die Steuer**

#### **Überhebliche Zentralbanker**

Liebe Leser,

nach allem, was ich in den vergangenen Jahren mit den Fed-Präsidenten Greenspan, Bernanke, Yellen und mit EZB-Chef Mario Draghi erlebt habe, erschien mir eine Steigerung kaum noch möglich. Tatsächlich hat Christine Lagarde, die neue EZB-Präsidentin, aber nur wenige Tage im Amt benötigt, um mich eines Besseren zu belehren. Mit dem von ihr eingeführten Begriff der „grünen Geldpolitik“ hat sie auf einen Schlag sowohl das geldpolitische Geschwafel als auch die Überheblichkeit moderner Zentralbankbürokraten auf neue Höhen getrieben.

#### **EZB-Chefin Christine Lagarde überschreitet ihr Mandat**

Indem Lagarde den Klimaschutz zu einem Anliegen der Zentralbank macht, erweitert sie eigenmächtig das auf Geldwertstabilität begrenzte Mandat der EZB. Denn Klimaschutz hat mit der vertraglichen Verpflichtung der EZB, „die Preisstabilität zu gewährleisten“, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist offensichtlich. Lagarde geht es also nur um einen weiteren großen Schritt auf dem Weg der heimlichen Machtübernahme, den die Zentralbanken nun schon seit mehreren Jahren eingeschlagen haben.

#### **Greenwashing: Ablenkung von den desaströsen Folgen der Nullzinspolitik**

Nachdem die EZB aufgrund ihrer Nullzinspolitik und ihrer massiven Staatsanleihenkäufe zunehmend unter Beschuss gerät und Draghi in den vergangenen Monaten hart attackiert wurde, hat Lagarde ein grünes Ablenkungsmanöver gestartet. Die Klimaschutz-Bewegung erhält vor allem in der deutschen Berichterstattung sehr viel Aufmerksamkeit. Auf diesen Zug springt die

ehemalige französische Politikerin jetzt auf, um von den desaströsen Folgen der EZB-Politik abzulenken.

Offenbar will sich Christine Lagarde in der Öffentlichkeit als selbsternannte Greta der Geldpolitik positionieren. Damit möchte sie von den großen Problemen ablenken, die Nullzinspolitik, billionenschwere Staatsfinanzierung und Eurorettung um jeden Preis geschaffen haben.

### Wer verweist Christine Lagarde in ihre Schranken?

Ob Klimaschutz überhaupt möglich ist, können bestenfalls Wissenschaftler entscheiden. Und mit welchen Maßnahmen er gegebenenfalls umgesetzt werden sollte, ist ausschließlich Sache der Regierung bzw. des Parlaments. Deshalb müsste die Politik umgehend aktiv werden und Frau Lagarde hart in ihre Schranken weisen.

Dass nichts dergleichen geschehen ist, verdeutlicht nur das Ausmaß der Bedrohung, die von den Zentralbanken ausgeht. Unausgesprochen gestatten unsere Politiker die immer weiter vorangetriebene Machtübernahme der Zentralbanken und erlauben damit Schritt für Schritt die Abschaffung von Demokratie und Freiheit. Wer aus der Politik sollte auch dagegen aufbegehren, hat sich doch auch die neue EZB-Präsidentin Ursula von der Leyen den „European Green Deal“ selbst auf ihre Fahnen geschrieben.

### Gold und Minenaktien sind Ihre Versicherung und Ihr Renditebringer für 2020

Vor den finanziellen Folgen dieser völlig fehlgeleiteten Geldpolitik können Sie sich sehr gut mit Gold als eine Art Versicherung schützen. Um zusätzlich Vermögen aufzubauen, empfehle ich Ihnen darüber hinaus ausgewählte Goldminenaktien, mit denen wir unsere [Krisensicher Investieren-Depots](#) bestückt und schon bis zu +221% Gewinn erzielt haben. Doch hier ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht.

### XAU Goldminen Index, 2018 bis 2019



Die Minenaktien befinden sich in der Frühphase einer Hausse. Hier winken weitere große Kursgewinne. Sind Sie dabei? Quelle: StockCharts

## **Das sind meine 12 spannendsten Goldminenaktien für 2020**

Daher finden Sie meine 12 spannendsten Goldminenaktien für 2020 in der am Dienstag, den 17. Dezember erschienenen [Krisensicher Investieren Themenschwerpunkt-Ausgabe](#) „Edelmetallaktien I – Verdienen Sie an der Goldhaussa mit ausgewählten Minenaktien“.

Dabei haben Roland Leuschel und ich großen Wert darauf gelegt, Unternehmen auszuwählen, deren Ausrichtung ein möglichst breites Spektrum der Möglichkeiten abdeckt: von groß bis klein, von breit diversifiziert über geografisch fokussiert bis hin zu Eine-Mine-Unternehmen, von hoch bewertet bis günstig, von hohen bis niedrigen Förderkosten und schließlich auch von Aktien in Aufwärts-, Seitwärts- und Abwärtstrends.

Lassen Sie sich diese wertvollen und vor allen Dingen lukrativen Analysen nicht entgehen. [Bestellen Sie jetzt Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos.](#)

Ich wünsche Ihnen erholsame und fröhliche Festtage,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: P.S.: Alles über die skandalösen Machenschaften der Zentralbanken lesen Sie in dem neuen Buch von Roland Leuschel und mir: [Die Wohlstandsvernichter - Wie Sie trotz Nullzins, Geldentwertung und Staatspleiten Ihr Vermögen erhalten](#)

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über Gold, die Finanzmärkte und die Zusammenhänge mit der Wirtschaft informiert werden, dann fordern Sie bitte den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar [hier](#) ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“ und jetzt ganz NEU die „[Wohlstandsvernichter](#)“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

# **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (21.12.2019)**

**Autor: Gotthilf Steuerzahler**

## **Die Vergütung ausländischer Künstler und die Steuer**

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ausländische Künstler hierzulande auftreten, sind komplizierte steuerliche Vorschriften zu beachten. Unerfahrenen Veranstaltern drohen hier erhebliche finanzielle Risiken. Doch derzeit ist die zuständige Finanzbehörde überwiegend mit sich selbst beschäftigt, Kontrollen finden nicht statt.

Gemeinnützige, im Bereich der Kultur tätige Vereine verpflichten zunehmend auch Künstler aus dem Ausland, die Veranstaltungen der Vereine attraktiver machen sollen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden steuerlichen Pflichten sind den Verantwortlichen vielfach nicht bekannt. Werden die steuerlichen Vorschriften bei Zahlungen an ausländische Künstler gar nicht oder falsch angewandt, kann dies empfindliche haftungsrechtliche Folgen für den Verein und den Vorstand haben. Erleichterungen für gemeinnützige Vereine bestehen hier nämlich nicht.

Das Einkommensteuergesetz ordnet an, dass von inländischen Einkünften aus künstlerischen, sportlichen, artistischen, unterhaltenden oder ähnlichen Darbietungen ausländischer Personen die Einkommensteuer im Wege des Steuerabzugs erhoben wird. Dabei setzt das Verfahren nicht bei den Künstlern mit Wohnsitz im Ausland an, sondern bei den inländischen Veranstaltern. Diese müssen die Steuer für Rechnung der ausländischen Künstler von deren Vergütung abziehen, bei der zuständigen Finanzbehörde anmelden und dorthin abführen.

### **15 Prozent der Einnahmen des Künstlers sind abzuführen**

Zuständige Behörde ist das Bundeszentralamt für Steuern. Dieses Amt nimmt übergreifende steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug wahr. Die abzuführende Steuer beträgt - abgesehen von Bagatellfällen - 15 Prozent der Einnahmen des Künstlers aus dem Engagement. Auch Reise- und Übernachtungskosten gehören zu den Einnahmen. In bestimmten Fällen müssen aber auch Doppelbesteuerungsabkommen beachtet werden, was die Sache besonders kompliziert macht. In früheren Jahren bearbeiteten die Finanzämter in den Bundesländern diese Verfahren. Seit dem Jahr 2014 hat das Bundeszentralamt die bundesweite Zuständigkeit für den Steuerabzug. Die Zuständigkeit für Außenprüfungen verblieb bei den Finanzämtern.

### **Kontrollen im alten Verfahren**

Bis zum Übergang der Zuständigkeit für den Steuerabzug auf das Bundeszentralamt nahmen die Finanzämter die Kontrollen in diesem Bereich wahr. Vielfach hatten sie sogenannte Lesedienste

eingrichtet. Die Mitarbeiter der Lesedienste sammelten aus der regionalen Presse und aus anderen Medien (z. B. Internet, Plakate, Flyer, Rundfunk) für den Zuständigkeitsbereich ihres Finanzamts Informationen über die Tätigkeit von ausländischen Künstlern bei Veranstaltungen im Inland. Sie überwachten, ob die Veranstalter umfassend ihren steuerlichen Pflichten nachkamen. Dies ermöglichte es den Finanzämtern, bislang unerkannte Sachverhalte für den Steuerabzug festzustellen.

### **Kontrollen im neuen Verfahren**

Heute sind die Steueranmeldungen auf elektronischem Weg an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Wegen fehlender technischer Voraussetzungen kann das Bundeszentralamt die eingehenden Steueranmeldungen aber nicht elektronisch weiterverarbeiten. Deshalb ist es vorrangig damit befasst, die Steuerfälle zu verwalten. Sachlich prüft es die Steueranmeldungen lediglich stichprobenartig auf ihre Schlüssigkeit. Für eine rechtliche Prüfung verbleibt kein Raum. Es gibt keine Kontrollen, um nicht besteuerte Einkünfte zu ermitteln, die der Abzugspflicht unterliegen.

Wie jetzt festgestellt wurde, hat das Bundeszentralamt in keinem Fall die Prüfdienste der Finanzämter gebeten, eingereichte Steueranmeldungen zu überprüfen. Die Finanzämter sind zwar weiterhin angehalten, Feststellungen, die zum Steuerabzug führen könnten, dem Bundeszentralamt mitzuteilen. Seit der Änderung der Zuständigkeit übersenden sie aber so gut wie keine Kontrollmitteilungen an das Bundeszentralamt.

### **In Zukunft wird mehr kontrolliert werden**

Bei Lohnsteuer–Außenprüfungen der Finanzämter ist nach den geltenden Bestimmungen auch zu prüfen, ob die Steuern für Künstlervergütungen ordnungsgemäß abgeführt wurden. Die Finanzämter kommen dieser Verpflichtung jedoch nur ungenügend nach. Jetzt überlegt das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit den Bundesländern, wie die vorgeschriebenen Kontrollen künftig wahrgenommen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die betroffenen Vereine nicht in Sicherheit wiegen, dass auch in Zukunft die Abführung der Vergütungen für ausländische Künstler kaum überprüft wird. Vielmehr sollten sie die Zeit nutzen, um sich hier - mit Hilfe ihrer Verbände oder durch die Einschaltung von Steuerberatern - ordnungsgemäß aufzustellen, sagt mit Nachdruck

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

[www.krisensicherinvestieren.com](http://www.krisensicherinvestieren.com)

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Jetzt ihr NEUES BUCH: [„Bitcoin & Co. Was Sie über Geld, Gold und Kryptowährungen wissen sollten“](#). Erhältlich im Buchhandel oder auf [www.krisensicherinvestieren.com](http://www.krisensicherinvestieren.com) – aber ganz bewusst nicht bei Amazon. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).